



Hausordnung der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

Als Grundsatz gilt:

"Klare Spielregeln fördern die Gemeinschaft und erleichtern das Zusammenspiel. Deshalb sind sie für den Erfolg unverzichtbar."

1. Allgemeines Verhalten in und außerhalb der Schule

- 1.1 SchülerInnen bestimmen durch ihr Verhalten und durch ihre Leistungen das Ansehen der Schule mit. Deshalb wird von den SchülerInnen erwartet, dass sie respektvoll miteinander umgehen. Der rücksichtsvolle Umgang miteinander darf sich nicht nur auf das Schulgelände beschränken, sondern hat ebenso auf dem Schulweg, im Schulbus und an den Haltestellen zu erfolgen.
- 1.2 Für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgrundstück sowie für die schonende Behandlung der Einrichtungsgegenstände sind alle SchülerInnen gleichermaßen verantwortlich. Abfälle aller Art werden in den aufgestellten Behältern getrennt entsorgt.
- 1.3 Gegenstände aller Art, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Mobiltelefone sind grundsätzlich auf dem Schulgelände verboten und müssen daher immer ausgeschaltet sein. Bei Nichtbefolgung dieser Regeln wird der entsprechende Gegenstand von der Lehrkraft abgenommen und muss von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.

Hinweis: Mobbing in der Schule und in sozialen Netzwerken, Urheberrechtsverletzungen, Verletzung von Persönlichkeitsrechten usw. können sowohl strafrechtliche Folgen haben als auch schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen!

- 1.4 Rauchen, Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten. Auch das Tragen von Kopfbedeckungen sowie das Kauen von Kaugummi sind nicht erlaubt.

2. Ordnung vor dem Unterricht und während der Pause

- 2.1 Bis zum ersten Gong um 7:50 Uhr halten sich die SchülerInnen im Gartensaal und in der Aula auf. Korridore und Treppenhäuser sind freizuhalten. Nach dem Gong begeben sich alle SchülerInnen in die Klassenräume.
- 2.2 Vor den Klassenzimmern befinden sich Garderoben. Auch wenn für die Garderobe keine Haftung übernommen werden kann, sind Jacken, Mäntel etc. dort aufzuhängen. Die Klassenräume sind nicht für die Aufbewahrung von Kleidung vorgesehen.

- 2.3 Mit Beginn der Pausen verlassen die SchülerInnen unverzüglich die Klassenzimmer, Fachräume und Gänge und gehen ins Freie, um sich dort an der frischen Luft zu bewegen. Der Klassenraum wird abgeschlossen. Es wird gewünscht, dass nur bei ungünstiger Witterung die Aula als Aufenthaltsort benutzt wird.
- 2.4 In den Pausen sind ausschließlich die Toiletten des Erdgeschosses zu benutzen.
- 2.5 Der Toilettenbesuch findet während der Pause statt. In Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit einer Lehrkraft kann hierfür der Stundenwechsel genutzt werden.
- 2.6 Mit dem ersten Gong begeben sich die SchülerInnen wieder zügig zum Klassenzimmer. Mit dem zweiten Gong haben sie dort zu sein.
- 2.7 Der Automatengebrauch ist nur außerhalb der Unterrichtszeit erlaubt.

3. Ordnung im Klassenzimmer und im Gartensaal

- 3.1 Der jeweils für eine Woche eingeteilte Klassenordnungsdienst sorgt für Kreide und eine saubere Tafel. Für das Lüften bei Stundenwechsel bzw. das Schließen der Fenster nach Unterrichtsschluss sind alle verantwortlich.
- 3.2 Klassen, die zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sind, melden dies telefonisch im Sekretariat.
- 3.3 Der Wechsel in die Fachräume und zurück in die Klassenzimmer erfolgt rasch und leise. Fachräume dürfen nur in Begleitung von Fachlehrkräften betreten werden.
- 3.4 Landkarten und aus den Sammlungen entlehene Lehrmittel sind unmittelbar nach Stundenende zurückzubringen.
- 3.5 Nach Unterrichtsschluss sind sämtliche Stühle hochzustellen. Klassenzimmer und Fachräume sind ordentlich aufgeräumt zu verlassen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Sitzplatzes verantwortlich.
- 3.6 Der Gartensaal steht hauptsächlich Klassen zur Verfügung, die vorübergehend ohne Lehrkraft sind. Er sollte die Anfertigung von Hausaufgaben ermöglichen. Dies erfordert entsprechendes Verhalten und angemessene Ruhe. Die aufgestellten Tischfußballspiele dürfen nur außerhalb der Unterrichtszeiten und am Nachmittag benutzt werden.
- 3.7 Das Verlassen des Schulgeländes (das Gymnasium zählt nicht zu unserem Schulgelände) während der Unterrichtszeiten und in den Pausen ist grundsätzlich untersagt, auch während der angeordneten Verweilzeiten im Gartensaal.
- 3.8 Während des Unterrichts ist das Essen und Trinken untersagt.